



**BDI**

Europa und  
Brüssel

## **Positionspapier**

---

Industrielle Basis der europäischen Wirtschaft  
stärken – Zehn Handlungsfelder für eine  
moderne EU-Industriepolitik

---



## **Positionspapier**

---

Industrielle Basis der europäischen Wirtschaft  
stärken – Zehn Handlungsfelder für eine  
moderne EU-Industriepolitik

---



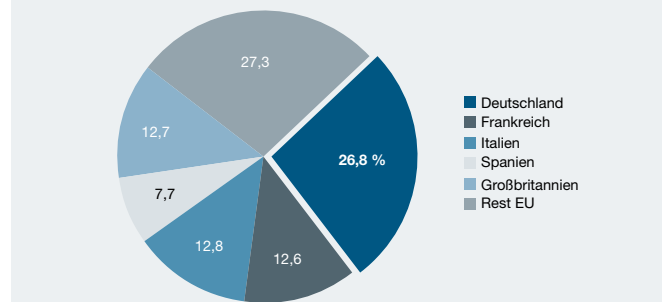
## Vorwort

Die Industrie verfügt über eine Schlüsselrolle für die europäische Wirtschaft. Nur mit einer starken und wettbewerbsfähigen industriellen Basis können Wachstum und Beschäftigung in Europa gesichert und ausgebaut werden. In der zweiten Hälfte ihrer Amtszeit hat die Barroso-Kommission umfangreiche umwelt-, klima-, verbraucher- und sozialpolitische Regulierungsvorschläge verabschiedet. Bei der Erarbeitung der Vorschläge wurde zu wenig Rücksicht auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie genommen. In einem integrierten industriepolitischen Ansatz ist in der neuen Wahlperiode sicherzustellen, dass alle EU-Politikbereiche bei ihren legislativen Initiativen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie angemessen berücksichtigen. Die Beschlüsse des Rats für Wettbewerbsfähigkeit vom 28. Mai 2009 zur europäischen Industriepolitik bilden eine gute Grundlage für die europäische Politik in den nächsten fünf Jahren.



### Deutschland prägt industrielle Wertschöpfung in Europa

Anteil an industrieller Bruttowertschöpfung der EU in % (2006)



Quelle: Eurostat



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Integrierte EU-Industriepolitik entwickeln</b> .....	<b>7</b>
<b>2. Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise begrenzen</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Bessere Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schaffen</b> .....	<b>10</b>
<b>4. Funktionsfähigen Binnenmarkt sicherstellen</b> .....	<b>11</b>
<b>5. Globale Vorreiterrolle bei neuen Technologien anstreben</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Klima- und Umweltpolitik mit Augenmaß umsetzen</b> .....	<b>14</b>
<b>7. Rohstoffversorgung sichern</b> .....	<b>16</b>
<b>8. Leistungsstarke Mobilität schaffen, Informationsgesellschaft ausbauen</b> .....	<b>17</b>
<b>9. Freien Zugang zu Drittmärkten sichern</b> .....	<b>19</b>
<b>10. Mittelstand als Rückgrat der europäischen Wirtschaft stärken</b> .....	<b>21</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>22</b>



## 1. Integrierte EU-Industriepolitik entwickeln

**Wachstumsfördernde Industriepolitik besteht nicht darin, dass der Staat selbst unternehmerisch aktiv wird oder wettbewerbsschwache Branchen oder gar Unternehmen subventioniert. Zur Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen und starken industriellen Basis in Europa sind vielmehr günstige, stabile und vorhersehbare Rahmenbedingungen erforderlich.**

Bei sämtlichen politischen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sind die Grundsätze der besseren Rechtsetzung und des Binnenmarkts zu beachten. Da Unternehmen durch verschiedenste staatliche Maßnahmen betroffen werden, spielt der integrierte Ansatz für eine neue Industriepolitik eine entscheidende Rolle. Industriepolitik darf nicht auf klassische Wirtschaftsthemen reduziert werden. Wer eine erfolgreiche Politik für die Industrie anstrebt, muss sämtliche Politikbereiche vernetzen, die Auswirkungen auf die Industrie haben: Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Verbraucherpolitik, Forschungspolitik. Dazu gehört außerdem, wie der Staat sein Geld ausgibt und wie er Innovation und Unternehmergeist fördert. Alle diese Felder müssen aufeinander abgestimmt werden.

Im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen in Europa müssen alle Organe – Rat, Kommission und Parlament – dafür sorgen, dass ihre legislativen Initiativen keine zusätzlichen unnötigen oder unverhältnismäßigen Belastungen mit sich bringen. Insbesondere aus den Bereichen Umwelt-, Klima-, und Verbraucherschutz sowie Soziales sind in den letzten Jahren Vorschläge vorgelegt worden, welche die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen nicht ausreichend berücksichtigt haben. Beispiele dafür sind die jüngste Antidiskriminierungsrichtlinie, die Bodenschutzrahmenrichtlinie, die Emissionshandelsnovelle oder die jüngsten Initiativen zur Einführung von Sammelklagen im Wettbewerbs- und Verbraucherrecht. Der EU-Haushalt muss stärker auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden. Die Einführung von EU-Steuern in der Form von »unabhängigen Eigenmitteln« ist strikt abzulehnen.

In der zurückliegenden Wahlperiode hat die EU vielfältige positive Initiativen im Sinne einer integrierten Industriepolitik unternommen: im Rahmen der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden die Hochrangige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit, Ener-

gie und Umwelt, die Initiative zur Besseren Rechtsetzung oder das Flexicurity-Konzept sowie zahlreiche Brancheninitiativen wie z.B. in der Chemieindustrie, in der elektronischen und elektrotechnische Industrie (Electra), in der Automobilindustrie (CARS-21), in der Lebensmittelindustrie und im Maschinenbau (EnginEurope) aufgegriffen. Diese Initiativen und ihre Ergebnisse müssen bei konkreten Gesetzgebungsvorschlägen stärkere Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollten bisherige Brancheninitiativen auf andere Sektoren ausgedehnt werden.

### **Beschlüsse des EU-Rates: Integrierte EU-Industriepolitik**

- Fortschritte bei der Umsetzung der Halbzeitbewertung der Industriepolitik von 2007 weiter bilanzieren
- Ergebnisse der aktuellen industriepolitischen Initiativen bewerten und in engem Dialog mit den Akteuren Konzept für die horizontale und sektorale Industriepolitik entwickeln, unter Beachtung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung und des Binnenmarkts
- laufenden Dialog mit der Industrie fortsetzen, um eine langfristige Industriepolitik zu formulieren

### **Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?**

- Ist eine Bilanz der Umsetzung der Halbzeitbewertung geplant?
- Welche Schlüsse können aus den bisherigen Ergebnissen gezogen werden?
- Welche konkreten Schritte zur Erarbeitung eines ausgewogenen horizontalen und sektoralen Konzepts sind geplant?
- Wie soll der Dialog mit der Industrie organisiert werden?
- Bis wann ist die Vorlage eines Entwurfs zu erwarten? Gibt es bereits Entwürfe für ein sektorales Konzept?
- Auf welche Sektoren könnten die genannten Maßnahmen ausgedehnt werden?

### Beschlüsse des EU-Rates: Sektorale Initiativen

#### Sektorales Konzept für die Chemieindustrie:

- Schlussfolgerungen der Hochrangigen Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemie umsetzen
- betreffende Empfehlungen als Fahrplan für die Ausarbeitung konkreter, mit Zielvorgaben versehener Tätigkeiten nutzen
- Entwicklung proaktiv weiterverfolgen und Fortschritte überwachen
- bis Ende 2010 einen ersten Bericht mit einer Evaluierung der Ergebnisse vorlegen

#### Sektorales Konzept für die Elektro- und Elektronikindustrie:

- schnellstmöglich auf den Bericht des Electra-Teams reagieren
- bis Ende 2012 über die Umsetzung der Empfehlungen berichten

#### Sektorales Konzept für die Automobilindustrie:

- zusätzliche Lasten angesichts der wirtschaftlichen Lage vermeiden
- neue Legislativmaßnahmen nur auf der Grundlage umfassender Folgeabschätzungen vornehmen
- bis Ende 2009 Fahrplan über alle geplanten legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Industrie hätten, vorlegen
- die wesentlichen Erkenntnisse der Halbzeitüberprüfung der Initiative CARS-21 als Grundlage für künftige Entscheidungen heranziehen, insbesondere im Hinblick auf bessere Rechtsetzung, Folgenabschätzung und Berechenbarkeit
- regelmäßige Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung der CARS-21-Agenda

#### Sektorales Konzept für die Lebensmittelindustrie:

- angekündigten Aktionsplan sowie für Juli 2009 erwartete Pläne vorlegen für Folgearbeiten im Hinblick auf ein zukunftsorientiertes ganzheitliches Konzept zu den Bereichen Landwirtschafts- und Umweltpolitik, Binnenmarkt für Lebensmittel, Prozess der Nahrungskette, Forschung und Innovation sowie Handelspolitik und Ausfuhr.

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik in Bezug auf die sektoralen Initiativen?

#### Sektorales Konzept für die Chemieindustrie:

- Wie weit ist die Vorbereitung der Kommission, auf Basis des Berichts der Hochrangigen Gruppe einen Fahrplan für weitere Maßnahmen zu erstellen?

#### Sektorales Konzept für die Elektro- und Elektronikindustrie:

- Gibt es bereits eine Stellungnahme der Kommission zum Bericht des Electra-Teams?
- Gibt es einen Zwischenstand über die Umsetzung der Empfehlungen?

#### Sektorales Konzept für die Automobilindustrie:

- Wie weit ist der Fahrplan zu Maßnahmen mit Wirkung auf die Autoindustrie vorbereitet?
- Wie stellt die Kommission sicher, dass die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung von CARS-21 entsprechend berücksichtigt werden?
- Wie erklären sich die Widersprüche zu den Beschlüssen zu CO<sub>2</sub> und kleinen Nutzfahrzeugen?
- Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung der CARS-21-Agenda, gibt es dazu bereits einen Bericht der Kommission?

#### Sektorales Konzept für die Lebensmittelindustrie:

- Wie ist der Stand bei den Folgearbeiten?
- Wann ist der Aktionsplan zu erwarten?

## Position des BDI

- EU-Regulierung stärker auf Wachstum und Beschäftigung fokussieren, klares politisches Bekenntnis der politischen Führung zur Wettbewerbsfähigkeit,
- die Einhaltung neuer Anforderungen für Unternehmen in allen Politikbereichen darf keine übermäßigen Kosten mit sich bringen,
- Industriepolitik zwischen den einzelnen Generaldirektionen besser koordinieren,
- Lissabon-Strategie nach 2010 mit Priorität auf Wettbewerbsfähigkeit fortführen,
- EU-Haushalt mehr auf Wettbewerbsfähigkeit ausrichten, keine EU-Steuer einführen (»unabhängige EU-Eigenmittel«).

## 2. Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise begrenzen

Dem derzeitigen wirtschaftlichen Abschwung ist mit einem kohärenten und koordinierten Bündel von Maßnahmen zu begegnen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft in nachhaltiger Form sichergestellt wird. Größtmöglichen Nutzen werden die Initiativen bringen, wenn sie mit den Zielen der Lissabon-Strategie vereinbar sind.

Wichtig ist jetzt vor allem, dass die ergriffenen Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Mit Blick darauf sowie auf die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte ist von weiteren Konjunkturpaketen abzusehen. Für einen neuen Aufschwung müssen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit die Industrie wieder zum Wachstumsmotor wird.

Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Unternehmen haben sich deutlich verschlechtert. Bei sich weiter zuspitzenden Liquiditätsgpässen könnten wertvolle und unverzichtbare Teile der industriellen Wertschöpfung wegbrechen, die für einen nachhaltigen Weg aus der Krise dringend benötigt werden. Es ist daher dringend erforderlich, die Folgen der Finanzmarktkrise für die Unternehmen zu begrenzen und Finanzierungslücken von Unternehmen, insbesondere von KMU, zu reduzieren. Staatliche Kredite und Bürgschaften haben eine wichtige Überbrückungsfunktion, sie können die Finanzierungslücke der Unternehmen jedoch nicht schließen. Umso wichtiger ist es, die prozyklischen Effekte von »Basel II« abzumildern. Dies würde die Gefahr einer negativen Spirale von Kreditmärkten und Realwirtschaft, wie wir sie derzeit erleben, reduzieren und helfen, die Unternehmensfinanzierung zu sichern.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass der Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte nicht mit den gestiegenen Risiken Schritt gehalten hat. Eine neue Finanzmarktordnung muss das Anreizsystem an den Märkten soweit verändern, dass dadurch Fehlentwicklungen, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben, korrigiert und künftig möglichst vermieden werden. Der BDI unterstützt die Leitmaxime des G20-Gipfels von London »Kein Markt, kein Marktteilnehmer, kein Produkt ohne angemessene Aufsicht und Regulierung« zur Reform der Finanzmarktregeln. Unverzichtbar ist zudem eine effizientere Finanzaufsicht auf Basis einer engeren Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden.

### Beschlüsse des EU-Rates: Wirtschafts- und Finanzkrise

- Instrumente der EIB-Gruppe und die Strukturfonds wirksamer nutzen

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Welche Konzepte für eine bessere Nutzung der EIB-Instrumente und der Strukturfonds gibt es?

## Position des BDI

- bestehende Konjunkturpakete zügig umsetzen, weitere Konjunkturpakete zur Stabilisierung der Realwirtschaft vermeiden, im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms beschlossene Sofortmaßnahmen zur Energieeffizienz rasch umsetzen,
- bisher bestehende Maßnahmenpakete besser koordinieren, insbesondere soweit sie EU-Bezug haben (z.B. europäische Infrastrukturprojekte),
- Finanzmärkte stabilisieren, Kreditfluss unter den Banken wiederherstellen,
- Liquiditätsklemme verhindern, Unternehmensfinanzierung sichern,
- Engpässe bei Kreditversicherung überwinden,
- Prozyklizität von Basel II abmildern,
- Neuen Ordnungsrahmen für die globalen Finanzmärkte schaffen.

### 3. Bessere Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schaffen

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, sind bessere Rechtsetzung und der Abbau von administrativen Belastungen von entscheidender Bedeutung. Den Unternehmen dürfen durch neue Anforderungen in allen Politikbereichen keine übermäßigen Kosten entstehen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht zu schwächen.

Kommission, Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre Arbeiten zur Vereinfachung der Gesetzgebung und zur Reduzierung der Verwaltungslasten für Industrie und Unternehmen zu beschleunigen. Für sämtliche neuen Legislativvorschläge und wichtigen nicht legislativen Vorschläge, die wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmen haben, und – soweit möglich – für substanzielle Änderungen solcher Rechtsakte sollten gründliche integrierte Folgenabschätzungen mit konkreten Zahlenangaben und Kosten-Nutzen-Analysen unter Einbeziehung anderer Optionen als der des Regulierungswegs durchgeführt werden.

Folgenabschätzungen sollten die aktuelle wirtschaftliche Situation widerspiegeln und gegebenenfalls spezielle in den Mitgliedstaaten herrschende Umstände berücksichtigen, um eine Beeinträchtigung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu vermeiden. Bestehende Regulierung muss regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und neuen Umständen angepasst werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der sektorspezifischen Netzregulierung.

#### Beschlüsse des EU-Rates: Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

- Arbeiten zur Vereinfachung der Gesetzgebung und Reduzierung der Verwaltungslasten beschleunigen
- gründliche integrierte Folgenabschätzung mit konkreten Zahlenangaben und Kosten-Nutzen-Analysen unter Einbeziehung anderer Optionen für alle neuen legislativen und wichtigen nicht legislativen Vorschläge durchführen
- aktuelle wirtschaftliche Situation der Unternehmen und Lage in den einzelnen Ländern berücksichtigen
- übermäßige Kosten für die Unternehmen durch Einhaltung neuer Anforderungen in allen Politikbereichen vermeiden

#### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Genügt das Impact Assessment-Verfahren den Anforderungen?
- Welche Pläne gibt es ggf. zur Verbesserung des Verfahrens?
- Wie sieht die konkrete Kostenrechnung für die Unternehmen aus?
- Wie will die Kommission sicherstellen, dass durch neue Anforderungen (bspw. im Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherschutz) keine übermäßigen Belastungen für die Unternehmen entstehen?

#### Position des BDI

- Konsequentes und unabhängiges System der Gesetzesfolgenabschätzung implementieren,
- Bestehende Regulierung regelmäßig auf den Prüfstand stellen,
- ausgewogene Gestaltung des Richtlinienvorschlags über Rechte der Verbraucher sicherstellen,
- Einführung von Sammelklagen im Wettbewerbs- und Verbraucherrecht verhindern,
- Gesetzgebungsprojekte, die der Industrie weitere Kosten aufbürden (z. B. Regulierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen für leichte Nutzfahrzeuge), zurückstellen.

## 4. Funktionsfähigen Binnenmarkt sicherstellen

Die europäische Industrie braucht einen starken heimischen Markt. Ein offener und funktionsfähiger Binnenmarkt ohne Barrieren spielt eine Schlüsselrolle wenn es darum geht, sowohl auf kurze wie auch auf lange Sicht die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Realwirtschaft abzufedern und die Wirtschaft zu stärken.

Daher sollten Barrieren, die derzeit für Unternehmen bestehen, schnellstens beseitigt werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktvorschriften sicherstellen und Nichtdiskriminierung gewährleisten, indem Waren und Dienstleistungen aus anderen Mitgliedstaaten gemäß den in der EU geltenden Regelungen und Grundsätzen behandelt werden. Die Grundsätze des Binnenmarkts und die Wettbewerbsregeln sollten als integrale Bestandteile einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Industriepolitik gesehen werden.

Ein voll funktionsfähiger EU-Markt ist gerade für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Deutschland wickelt 59,5 % der Importe und 64,7 % der Exporte innerhalb der EU ab. In der EU sind mit etwa 447,5 Mrd. Euro rund 55 % des deutschen Kapitals investiert. Handel und Investitionen tragen dazu bei, rund 5 Millionen Arbeitsplätze und Einkommen in Deutschland zu sichern. Für viele deutsche Unternehmen ist der grenzenlose EU-Markt leistungsstarke Quelle wettbewerbsfähiger Zulieferungen, entscheidender Absatzmarkt, bedeutender Investitionsstandort und feste Basis für weltweite Aktivität.

Ein reibungslos funktionierender EU-Binnenmarkt wird zu Recht als Beitrag zur Strategie für Wachstum und Beschäftigung erkannt. Dabei ist die korrekte Umsetzung und Anwendung der vier Freiheiten (Warenverkehr, Freizügigkeit, Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit)

ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas.

### Beschlüsse des EU-Rates: Funktionsfähiger Binnenmarkt

- Barrieren für Unternehmen im Binnenmarkt so bald wie möglich beseitigen
- wirksame Um- und Durchsetzung bestehender Binnenmarktvorschriften und Nichtdiskriminierung gewährleisten
- Vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sicher stellen

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Wie ist der Stand bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie?
- Welche Schritte plant die Kommission zur Liberalisierung der Infrastruktur- und Arbeitsmärkte?
- Wie weit sind die Vorbereitungen für die Harmonisierung des Verbraucherrechts?
- Wann wird das angekündigte Statut einer europäischen Privatgesellschaft umgesetzt?
- Was plant die Kommission zur Unternehmensbesteuerung?

## Position des BDI

- Infrastrukturmärkte, Dienstleistungen und Arbeitsmärkte liberalisieren, um das volle Potenzial des Binnenmarktes zu nutzen,
- einfaches, kohärentes und stabiles Regelungsumfeld schaffen, das Unternehmen so wenig wie möglich belastet bzw. im wirtschaftlichen Handeln einengt,
- Verbraucherrecht auf wirtschaftsverträglichem Niveau harmonisieren,
- Gesellschaftsrecht anpassen, Statut einer europäischen Privatgesellschaft schaffen,
- Dienstleistungsrichtlinie zeitgerecht umsetzen, boomenden Dienstleistungssektor weitergehend liberalisieren,
- Unternehmensbesteuerung harmonisieren.

## 5. Globale Vorreiterrolle bei neuen Technologien anstreben

Die Regierungschefs der Europäischen Union haben im Jahr 2000 in Lissabon beschlossen, »die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt« zu machen. Solange der Haushalt der Gemeinschaft diese Strategie nicht widerspiegelt, ist das Ziel nicht zu erreichen.

Für Forschung und Entwicklung, das heißt für den Ausbau der Wissensbasis der EU, sind zurzeit nur 6 Prozent der gemeinschaftlichen Haushaltsmittel vorgesehen. In Zukunft muss die EU einen größeren Anteil ihres Budgets für Forschung und Entwicklung einsetzen. Mehr Geld für Forschung und Entwicklung allein reicht jedoch nicht aus, den Rückstand Europas in der FuE-Intensität gegenüber den USA aufzuholen.

In den ab 2010 beginnenden Beratungen für das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU müssen Themenauswahl, Förderinstrumente und Beteiligungsregeln gezielter als bisher auf die Stärkung der Innovationskraft im Europäischen Wirtschaftsraum ausgerichtet werden. Dabei muss die EU sich am Wertschöpfungsbeitrag der Technologien orientieren. Dazu gehört, die hierfür geeigneten Knowledge and Innovation Communities im Rahmen des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie zu unterstützen.

Kernelement der Lissabon-Strategie ist der Ausbau des Europäischen Forschungsraums, in dem Freizügigkeit von Forschern im Europäischen Arbeitsmarkt, ein effektiver Austausch von Wissen und die Optimierung der europäischen, nationalen und regionalen Forschungsprogramme realisiert werden. Der Europäische Forschungsraum muss als Binnenmarkt für Bildung und Forschung organisiert werden, um Spitzenleistungen im internationalen Wettbewerb hervorzubringen. Die europaweite Finanzierung der Hochschullehre nach dem Prinzip »Geld folgt Studierenden« und eine Forschungsprämie für grenzüberschreitende Forschungsaufträge helfen, einen europäischen Binnenmarkt für Wissen zu entwickeln.

Eines der wichtigsten Elemente für ein innovationsfreundliches Umfeld ist ein effizientes Schutzsystem für geistiges Eigentum. In diesem Bereich muss der europäische Binnenmarkt durch die Einführung eines Gemeinschaftspatents und eine gemeinsame Patentgerichtsbarkeit vollendet werden. Nach jahrzehntelangen Bemühungen zeichnen sich brauchbare Lösungen für ein einheitliches, rechtssicheres und kostengünstiges Schutzsystem ab. Unter schwedischer Präsidentschaft muss die Chance genutzt werden, die letzten Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

### Beschlüsse des EU-Rates: Forschung und Innovation

- öffentliche Investitionen in FuE und Innovationen steigern
- alle möglichen Formen von Innovation unterstützen
- 8. Forschungsrahmenprogramm gezielter auf die Stärkung der Innovationskraft im Europäischen Wirtschaftsraum ausrichten
- Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte stärken
- Technologie- und Wissenstransfer erleichtern
- Initiative zur Entwicklung einer proaktiven Politik zur Unterstützung des Hochtechnologisektors voranbringen
- Ergebnisse des »europäischen Innovationsanzeigers« 2008 auswerten
- Standardisierung als Instrument zur Verbesserung der Marktakzeptanz neuer Technologien und innovativer Produkte sowie für die Interoperabilität alter und neuer Technologien und Produkte nutzen
- Maßnahmen im »Innovationsplan für Europa« (soll Ende 2009 präsentiert werden) bündeln

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Wie ist der Stand bei der Initiative zum Hochtechnologie-sektor?
- Sind konkrete Schritte zur Stärkung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte geplant?
- Was unternimmt die Kommission zur Erleichterung des Technologie- und Wissenstransfers?
- Welche Schlüsse zieht die Kommission aus dem »Innovationsanzeiger« 2008?
- Welche Schritte plant die Kommission bei der Standardisierung?

---

## Position des BDI

- Mehr Gemeinschaftsmittel für Forschung und Entwicklung einsetzen,
- Forschungsförderung an Innovationskraft und Wertschöpfungsbeitrag ausrichten,
- Durch Autonomie und Wettbewerb einen europäischen Binnenmarkt für Wissen schaffen,
- Schutz geistigen Eigentums stärken, Gemeinschaftspatent einführen,
- EU-Forschungsförderung nicht durch Abkehr von allgemein üblichen Kostenrechnungsmethoden bürokratisch überlasten.

## 6. Klima- und Umweltpolitik mit Augenmaß umsetzen

Der Klimawandel stellt Europa vor gewaltige Herausforderungen. Gerade die Industrie kann viele effektive Beiträge zum Klimaschutz leisten und somit als Problemlöser agieren. Dafür erforderlich ist jedoch mehr Kohärenz zwischen Wirtschaftspolitik einerseits sowie einer Umwelt- und Klimapolitik mit ambitionierten globalen Zielen andererseits.

Die Kostenbelastung der Wirtschaft durch den Emissionshandel muss minimiert werden. Dabei muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Energie verbrauchenden Wirtschaft besonders im Blick behalten werden. Die von »carbon leakage« bedrohten Industriesektoren müssen vollständig von der Auktionierung der Emissionszertifikate ausgenommen bleiben, d. h. ihre Zuteilungen 100 Prozent kostenfrei erhalten. Es müssen realistisch einhaltbare, EU-weit verbindliche Benchmarks für die kostenfreie Zuteilung festgelegt werden. Für Industriesektoren, in denen sich Benchmarking als nicht möglich oder nicht praktikabel erweist, soll auf die Methode des Grandfathering zurückgegriffen werden. Die indirekten Belastungen bei den stromintensiven Industrien, die durch die Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Kosten in den Strompreisen entstehen, müssen kompensiert werden. Dazu ist der EU-Beihilferahmen so rasch wie möglich anzupassen.

Die Industrie drängt insbesondere auf eine Beteiligung aller großer Emittenten mit vergleichbaren verbindlichen absoluten Minderungszielen der Industrieländer und angemessenen Beiträgen der Schwellenländer zur Begrenzung ihrer Emissionsanstiege. Notwendig sind zudem klare Regelungen und Anreize für die Entwicklung und Verbreitung von kohlenstoffarmen Technologien sowie die konsequente Weiterentwicklung und Stärkung des Clean Development Mechanism (Der CDM ermöglicht Industrieländern, Emissionsreduktionen durch Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern zu erwerben. Diese Beiträge werden auf die eigenen Reduktionsziele angerechnet.).

In ihrem Vorschlag zur Neufassung der IVU-Richtlinie plant die EU-Kommission im Unterschied zum geltenden europäischen Recht u. a., generell feste Grenzwerte für Emissionen einzuführen. Bisher sind in sog. Merkblättern über die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) lediglich rechtlich nicht verbindliche Spannbreiten von Werten festgelegt. Diese Spannbreiten können allerdings nicht unmittelbar als Grenzwerte verstanden werden. Sie eignen sich daher nicht als rechtlich verbindliche Werte.

Der BDI tritt dafür ein, die in den BVT-Merkblättern enthaltenen Werte nicht als Grenzwerte zu verwenden. Erfolgversprechender ist es, ein »Europäisches Sicherheitsnetz« von Emissions-Mindestanforderungen aufzustellen und die in den BVT-Merkblättern enthaltenen Werte unangetastet zu lassen.

Ungeachtet der ursprünglichen Zielsetzung, die Chemikaliensicherheit im Binnenmarkt durchgängig über die REACH-Verordnung zu regeln, werden weiterhin Stoffbeschränkungen und -verbote in Einzelrechtsakten weiterverfolgt, s. RoHS, Ecolabel, etc. Wenn ein Stoff unter den umfassenden Regularien von REACH als sicher in der Anwendung befunden wird, darf er nicht anderweitig beschränkt oder verboten werden. Mit REACH sollte endlich der immer weiter wachsende Flickenteppich von Spezialregelungen abgeschafft werden.

Der Entwurf zur Bodenschutzrahmenrichtlinie enthält unnötige bürokratische Regelungen. Außerdem stellt er einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip dar: Boden bewegt sich nicht wie Wasser und Luft über Grenzen hinweg. Nach dem Subsidiaritätsprinzip handelt es sich daher beim Bodenschutz um eine nationale Aufgabe.

### Beschlüsse des EU-Rates: Klima- und Umweltpolitik

- rasche Umsetzung der im Europäischen Konjunkturprogramm beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Energieeffizienz, insbesondere zu den Öffentlich-Privaten Partnerschaften (»Energieeffiziente Gebäude«, »Umweltfreundliche Kfz«, »Fabriken der Zukunft«)

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Wie sollen Anreize gesetzt werden, um CO<sub>2</sub>-arme Technologien weiter zu entwickeln und zu verbreiten?

---

## Position des BDI

- Interessen bei Ausgestaltung EU-ETS verteidigen, inkl. Follow-Up zu Kopenhagen,
- Kostenbelastung durch ETS minimieren, 100 % kostenfreie Zuteilung für »Carbon Leakage-Sektoren«,
- Realistische EU-weite Benchmarks festlegen, sonst auf Grandfathering zurückgreifen,
- Anreize zur Entwicklung und Verbreitung kohlenstoffarmer Technologien setzen,
- Clean Development Mechanism konsequent weiterentwickeln,
- gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt schaffen (einheitlichen Vollzug des Anlagenzulassungsrechts im Binnenmarkt sicherstellen anstelle von Verschärfungen in der IVU-Novelle),
- integrierten Ansatz der IVU-Richtlinie ohne zusätzliche Anforderungen aus Richtlinien zu einzelnen Umweltbereichen beibehalten,
- EU-weit einheitliche Mindestanforderungen für Emissionen und Industrieanlagen definieren,
- konsistente europäische Stoffpolitik realisieren (REACH als das zentrale Instrument, parallele Sonderregelungen zu Chemikalien in anderen Rechtsbereichen wie RoHS, Ecolabel, etc. ausschließen),
- Bodenschutz subsidiär ausgestalten (keine europäische Bodenschutzrahmenrichtlinie erforderlich).

## 7. Rohstoffversorgung sichern

Die Versorgung der europäischen Wirtschaft mit energetischen wie nicht-energetischen Rohstoffen muss sicher gestellt werden. Erforderlich ist die Gewährleistung eines besseren und unverzerrten Zugangs zu Rohstoffen in Drittländern, bessere Rahmenbedingungen für die Rohstoffgewinnung innerhalb der EU und ein niedrigerer Verbrauch von Primärrohstoffen.

Europas Energieversorgung ist auf Importe aus Produzentenländern angewiesen. Die Sicherung der Versorgung macht eine Diversifizierung einerseits und eine intensive Kooperation mit den Lieferantenländern erforderlich. Die politischen Herausforderungen für die Versorgung mit nichtenergetischen Rohstoffen sind vielschichtig und komplex; sie betreffen Wirtschafts- und Umweltpolitik ebenso wie Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik. Die Verantwortung für viele der genannten Politikbereiche liegt heute ganz oder zum Teil bei der Europäischen Kommission. Der BDI hat deshalb die Entwicklung einer politikfeldübergreifenden EU-Rohstoffstrategie gefordert, die die nationalen Strategien sinnvoll ergänzt.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union hat diese Einschätzung geteilt und die Europäische Kommission aufgefordert, einen ganzheitlichen Politikansatz zur Sicherung der Rohstoffversorgung zu entwickeln. Die von der EU-Kommission im November 2008 in ihrem Strategieentwurf angekündigte »Rohstoffdiplomatie« muss zügig realisiert und insbesondere gegen Beschränkungen des Handels mit Rohstoffen anderer Länder seitens EU-Außen-, Handel- und Entwicklungspolitik gemeinsam vorgegangen werden. Aus Sicht der Industrie sind allerdings zusätzliche Anstrengungen erforderlich, die im Strategieentwurf der Kommission nicht vorgesehen sind. Um die Versorgung mit heimischen Rohstoffen zu gewährleisten, bedarf es einer Korrektur der Natura 2000-Richtlinien. Darüber hinaus muss insbesondere dem illegalen Export von Sekundärrohstoffstoffen aus Europa auf europäischer Ebene wirksam begegnet werden.

### Beschlüsse des EU-Rates: Rohstoffversorgung

- politisches Rahmenkonzept entwickeln, das den Handel und die Versorgung mit kritischen Rohstoffen erleichtert
- Maßnahmen zur Senkung von Energie- und Rohstoffverbrauch, zur Beseitigung von Handelshemmnissen und für höhere Energie- und Ressourceneffizienz entwickeln
- bis Ende 2009 abschließende Liste kritischer nichtenergetischer Rohstoffe erstellen
- bis Ende 2010 Zeitrahmen für die Umsetzung folgender Maßnahmen vorlegen:
  - kritische nichtenergetische Rohstoffe ermitteln
  - Rahmenbedingungen für Exploration und Gewinnung von Rohstoffen verbessern
  - Ressourcen effizienter nutzen und vermehrt Recyclingmaterialien, Abfallstoffe und sekundäre Rohstoffe verwenden
  - Handelsmaßnahmen zur Verbesserung des nachhaltigen Zugangs zu Rohstoffen in Drittländern rasch umsetzen
  - stärkere Konzentration auf die Rohstoffdiplomatie

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich des Zeitplans für die genannten Maßnahmen im Bereich Rohstoffpolitik?

### Position des BDI

- Energieversorgungssicherheit: ausgewogenen Energiemix sicherstellen,
- Neue Gasverordnungsverordnung: Primäre Zuständigkeit der Unternehmen sichern sowie nationale Eigenverantwortung stärken,
- Rohstoffversorgungssicherheit: Handels- und Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken,
- heimische Rohstofflagerstätten durch veränderte Rahmenbedingungen besser erschließen.

## 8. Leistungsstarke Mobilität schaffen, Informationsgesellschaft ausbauen

**Mobilität und moderne Infrastruktur sind von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Darüber hinaus bieten auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Antworten auf drängende wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Herausforderungen.**

Das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) soll die Grundlage für das reibungslose Funktionieren des europäischen Binnenmarktes legen. Die mit einem Grünbuch im Frühjahr 2009 eingeleitete Überprüfung der TEN-T-Politik sollte sorgfältig vorgenommen und rasch abgeschlossen werden. Die Anstrengungen der EU müssen sich insbesondere darauf konzentrieren, leistungsfähige Verkehrskorridore zu schaffen, die in besonderer Weise dem europäischen Güterverkehr Rechnung tragen. Neben stabilen Investitionen in die Verkehrswege müssen auf europäischer Ebene auch die nicht-finanziellen Instrumente, etwa die Initiativen zur Koordinierung einzelstaatlicher Infrastrukturpläne und grenzüberschreitender Projekte, weiter gestärkt werden.

Bei der Umsetzung der so genannten Eisenbahnpakete zur Liberalisierung und Harmonisierung des Schienenverkehrsmarktes in Europa sind trotz bislang erreichter Erfolge nach wie vor zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten zu verzeichnen. Die einheitliche Marktliberalisierung für einen transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerb im Schienenverkehr ist deshalb in allen EU-Mitgliedsstaaten und auf europäischer Ebene durch die angekündigte Weiterentwicklung des ersten Eisenbahnpaketes voranzutreiben.

Durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Single European Sky, SES) soll die bestehende ineffiziente und kostenträchtige Fragmentierung des Flugverkehrs-Managements im europäischen Luftraum überwunden werden. Mit der Realisierung des SES können Effizienz, Kapazität und Sicherheit erheblich gesteigert, ein beachtlicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet und Kosten in Milliardenhöhe eingespart werden. Durch einen gemeinsamen Luftraum in Europa werden direkte Flugrouten möglich. Das spart Zeit, Kerosin und Kosten. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sinken um bis zu 12 %. So lassen sich pro Jahr mindestens 11 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden. Allerdings hat die Anwendung der vier SES-Verordnungen von 2004 (sog. »SES-I-Paket«) bislang in wichtigen Bereichen nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt. Daher ist eine Weiterentwicklung und Verschärfung des »SES-I-Paketes« durch das von der EU-Kommission 2008 vorgelegte »SES-

II-Paket« notwendig, das noch im Herbst 2009 vom Europäischen Rat beschlossen und dann zügig umgesetzt werden sollte.

Der ITS-Aktionsplan und die dazugehörige ITS-Richtlinie für Straßenverkehr, die die EU-Kommission im Dezember 2008 vorgelegt haben, können einen wichtigen Beitrag für flächendeckende intelligente Verkehrssysteme leisten. Dazu müssen die aufgeführten Projekte und Aktionsbereiche mit konkreten Zielen, Maßnahmen (inkl. Impact Assessment) und Finanzierungsplänen ergänzt werden. Der Fokus der Richtlinie muss klar auf der Einführung technischer Standards liegen.

Die Wirtschaft bekennt sich zum Ziel und ihrer Verantwortung bei der Verringerung der negativen Auswirkungen moderner Mobilität. Mit wirksamen und kosteneffizienten Instrumenten konnten bereits bemerkenswerte Erfolge für eine umweltfreundliche, emissions- und lärmarme sowie sichere Mobilität erzielt werden. Die vorgeschlagene Strategie zur Internalisierung externer Kosten im Verkehr (u. a. Novelle der Eurovignetten-Richtlinie) sollte in der vorliegenden Form deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Von einer effizienten Energieversorgung, zukunftsfähiger Mobilität und wettbewerbsfähigen Bildungsangeboten bis zum Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung ermöglichen innovative Dienste der Informationsgesellschaft mehr Qualität und Leistung. Die kommenden fünf Jahre sind entscheidend dafür, dass die Modernisierung des Wirtschaftsstandorts Europa durch leistungsstarke IKT-Infrastrukturen gelingt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gesichert wird. Europaweit können dadurch über 2 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen.

Die neuen Dienste erfordern eine exzellente Anbindung an das breitbandige Internet. Deshalb muss der EU-Regulierungsrahmen für den Breitbandausbau einen modifizierten Ansatz verfolgen, der wirksame Anreize für die erforderlichen Investitionen schafft. Zur Stärkung von Innovation und Wachstum sollte die EU-Strategie »Post i2010« klare Ziele für die Verwirklichung einer integrierten europäischen Informationsgesellschaft ent-

wickeln. Fragen des Daten- und Verbraucherschutzes im digitalen Raum sind an dem Prinzip der Selbstverpflichtung der Wirtschaft sowie der Co-Regulierung auszurichten. Vertrauen und Sicherheit in IKT-Anwendungen müssen durch aktive Aufklärung über Risiken und Chancen der Informationsgesellschaft gestärkt werden.

#### **Beschlüsse des EU-Rates: Mobilität und Informationsgesellschaft**

- ITS-Aktionsplan und ITS-Richtlinie für Straßenverkehr konkretisieren
- Strategie zur Internalisierung externer Kosten im Verkehr nicht weiter verfolgen

#### **Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?**

- Welche konkreten Ziele hat die EU-Strategie »Post i2010«?

## Position des BDI

- Öffnung der Eisenbahnmärkte rasch auf europäischer Ebene harmonisieren, dazu insbesondere 1. Eisenbahnpaket überarbeiten,
- rasche Vollendung der Transeuropäischen Verkehrsnetze,
- Europäischen Luftverkehr effizienter und umweltfreundlicher ausgestalten,
- Telematik- und Verkehrsmanagementsysteme flächendeckend und europaweit kompatibel weiter ausbauen,
- Umweltfreundliche Mobilität fördern,
- Seeverkehr in Europa weiter modernisieren,
- Breitbandausbau durch investitionsorientierte Regulierungspolitik zügig vorantreiben,
- intelligente vernetzte Anwendungen stärken,
- Daten- und Verbraucherschutz im digitalen Raum nach dem Prinzip der Selbstverpflichtung der Wirtschaft sowie der Co-Regulierung ausrichten,
- Sicherheit und Vertrauen in neue Dienste fördern.

## 9. Freien Zugang zu Drittmärkten sichern

Ungeachtet wirtschaftlicher Rückschläge in Krisenzeiten überwiegen die Chancen der Globalisierung. Das gilt für Deutschland und Europa in gleichem Maße. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass der Freihandel keinesfalls ein Selbstläufer ist.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat in vielen Ländern rund um die Welt zu Zollerhöhungen und Unterstützungsmaßnahmen für die heimische Wirtschaft geführt, die den Welthandel erschweren und den internationalen Wettbewerb verzerren.

Mit »Global Europe – competing in the world« verfolgt die EU-Kommission seit Ende 2006 eine liberale Handelsagenda, die Europas führende Rolle in der Weltwirtschaft sichern soll, indem Im- und Exportwege offen gehalten und die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitenden Handel und Investitionen verbessert werden.

### Kernelemente der EU-Handelsagenda sind:

- Die Stärkung des WTO-Systems und der schnelle Abschluss der Doha-Runde mit einem ehrgeizigen Ergebnis als Priorität.
- Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu China.
- Besserer weltweiter Schutz geistiger Eigentumsrechte.
- Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen mit wichtigen Wirtschaftspartnern auf Basis wirtschaftlicher Kriterien.
- Umsetzung der Marktzugangsstrategie zur Beseitigung der wichtigsten nicht-tarifären Handelshemmnisse in Schwerpunktmärkten, auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens.
- Effektiver Einsatz der handelspolitischen Schutzinstrumente wie Antidumping.

Die bilateralen und multilateralen Verhandlungen haben sich als sehr komplex und langwierig erwiesen. Der für die nächsten Monate vorgesehene Abschluss des EU-Südkorea-Freihandelsabkommens wäre der erste große Erfolg der Kommission in der Handelspolitik seit Jahren.

### Beschlüsse des EU-Rates: Handel

- Durch multilaterale und bilaterale Abkommen, durch die Förderung der Zusammenarbeit bei den Regulierungsmaßnahmen und der Konvergenz und durch die weltweite Einführung internationaler Standards nachdrücklich für einen freien Zugang zu Drittmärkten einsetzen.
- Alle handelspolitischen Instrumente für zunehmende Marktöffnung nutzen.

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Wie wird »Global Europe« künftig weiterentwickelt?
- Wie kann die Wirtschaft in aktuelle Verhandlungen über multi- und bilaterale Abkommen besser einbezogen werden, um nachteilige Ergebnisse zu verhindern?

## Position des BDI

- Selbstverpflichtung der G20 von Washington D.C. (Oktober 2008) und London (April 2009) sowie der G8 und der fünf wichtigsten Schwellenländer von L'Aquila (Juli 2009) für den Freihandel und gegen jede Form von Protektionismus konsequent umsetzen.
- Die weltweite Öffnung der Märkte muss zentrale Aufgabe der EU sein. EU-Außenwirtschaftspolitik nicht durch andere Politikziele überfrachten oder konterkarieren.
- Die laufende Welthandelsrunde (Doha-Runde) so bald wie möglich, spätestens bis Ende 2010, mit einem ehrgeizigen Ergebnis abschließen. Für alle Wirtschaftssektoren substanziell besseren Marktzugang erzielen, insbesondere in die großen Schwellenländer.
- Auf eine weitere Stärkung der WTO als Garant des internationalen Freihandels hinwirken. Auch für Themen wie Investitions erleichterungen, Öffentliches Auftragswesen, Wettbewerb und Exportzölle zügig befriedigende Lösungen unter dem Dach der WTO vereinbaren.
- Verhandlung von bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen (FHA) durch die EU nur vorantreiben, wenn dafür überzeugende ökonomische Gründe vorhanden sind und ein Abschluss wesentlich über WTO-Vereinbarungen hinausgehen wird (»WTO-Plus«). Klare Prioritätensetzung anhand wirtschaftlicher Kriterien.
- In FHA möglichst transparente und einheitliche Regelungen, internationale und europäische Standards sowie branchengerechte Ursprungsregeln festlegen.
- Effiziente Wege finden, um die Wirtschaft in den Verhandlungsprozess der EU besser einzubeziehen.
- EU-Marktzugangsstrategie konsequent umsetzen: Alle Maßnahmen und Instrumente müssen das Ziel haben, den Zugang der Unternehmen zu ausländischen Märkten konkret zu erleichtern.
- Durch multilaterale und plurilaterale Abkommen (z. B. im WTO-Rahmen) international verlässliche und liberale Rahmenbedingungen für Investitionen anstreben.
- Bei geplantem Übertrag von Kompetenzen im Investitionsbereich auf die europäische Ebene sicherstellen, dass dadurch die Förderung und der Schutz deutscher Investitionen im Ausland nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.
- Grenzanpassungsmaßnahmen oder andere Handelshemmnisse aufgrund des europäischen Emissionshandelssystems vermeiden.

## 10. Mittelstand als Rückgrat der europäischen Wirtschaft stärken

Mittelstand und Familienunternehmen sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Im Umkehrschluss heißt das: Ohne gesunden Mittelstand wird Europa nicht aus der Krise kommen. Nur wenn wir Mittelstand und Familienunternehmen stärken, werden wir wieder mehr Wachstum und Beschäftigung erreichen – in Deutschland und in Europa.

Der Schlüssel zur Stärkung von Mittelstand und Familienunternehmen heißt: Gute Rahmenbedingungen für leistungsfähige, innovative und international erfolgreiche Unternehmen schaffen. Deswegen muss die europäische Politik konsequent auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ausgerichtet werden. Bei der Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäische Industrie ist die Bedeutung des industriellen Mittelstands daher zu beachten und zu berücksichtigen. In Anbetracht des Grundsatzes »Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)« ist den Auswirkungen der Gesetzgebung auf die kleinen und mittleren Unternehmen sowie Familienunternehmen besondere Beachtung zu schenken.

Vor der Einführung neuer Rechtsvorschriften sollte den Unternehmen ausreichend Zeit zur Anpassung an die neuen Anforderungen gegeben werden. Notwendig sind Maßnahmen insbesondere gegen die Finanzierungsprobleme von kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus benötigt der Mittelstand mehr Unterstützung bei geistigen Eigentumsrechten.

### Beschlüsse des EU-Rates: Kleine und mittlere Unternehmen

- Interessen von industriellem Mittelstand und Familienunternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung besonders berücksichtigen
- Instrumente der EIB-Gruppe und Strukturfonds wirksamer nutzen
- Technologie- und Wissenstransfer besonders für KMU erleichtern
- Empfehlungen der Sachverständigengruppe zu bewährten Praktiken zur Stärkung der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum (Konferenz vom 24. April 2009) umsetzen
- Vorschläge und Aktionspläne des »Small Business Act« schnell umsetzen

### Welche Fragen gibt es für die europäische Politik?

- Wie wird der KMU-Test in der Gesetzesfolgenabschätzung wirksam implementiert?
- Wie verfährt die Kommission mit den angesprochenen Empfehlungen der Sachverständigengruppe zu den geistigen Eigentumsrechten? Gibt es dazu eine Stellungnahme?
- Wo sieht die Kommission bessere Möglichkeiten zur Nutzung der EIB-Instrumente und der Strukturfonds?
- Wie ist der Stand bei der Richtlinie zur Zahlungsverzögerung?
- Beschränken sich die Maßnahmen der Kommission auf KMU nach der Definition der Europäischen Kommission?
- Welche Pläne gibt es für größere Mittelständler und industrielle Familienunternehmen (»mid caps«)?

### Position des BDI

- KMU-Test effizient und konsequent anwenden – auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der mittelständischen Interessenvertreter,
- Auswirkungen der Rechtsetzung auf größere Mittelständler und Familienunternehmen im KMU-Test berücksichtigen,
- Klares Benchmarking der Mittelstandspolitik auf nationaler Ebene im Rahmen des Lissabon-Reportings durchführen,
- Zügige Umsetzung des Rechtsetzungsverfahrens zum Zahlungsverzug sicherstellen,
- KMU-Definition flexibilisieren,
- »KMU-Beauftragten« und »Enterprise Policy Group« stärken.

## Impressum

---

BDI-Drucksache Nr. 433

ISSN 0407-8977

Stand: September 2009

**Herausgeber:**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

T: 030 2028-0

*www.bdi.eu*

**Redaktion:**

BDI-Abteilung Europapolitik

René Hagemann-Miksits

**Verlag:**

Industrie-Förderung GmbH, Berlin

**Gestaltungskonzept:**

Factor Design

*www.factor-design.com*

**Layout und Druck:**

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

*www.druckcenter.de*



